



Jahresabschluss und Lagebericht

2020

Überblick

Lagebericht	3
Bericht des Vorstandes	4
Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen	15
Jahresabschluss	19
Bilanz zum 31. Dezember 2020	20
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	22
Anhang	23
Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	24
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	24
Erläuterungen zur Bilanz	27
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	35
Sonstige Angaben	38
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	40
Bericht des Aufsichtsrates	44



Auf einen Blick

		2020	Veränderung	2019	2018	2017
Gebuchte Bruttobeiträge	TEUR	19.572,5	0,7 %	19.438,6	18.578,8	17.766,5
Versorgungsberechtigte	Anzahl	79.323	3,4 %	76.745	72.682	67.816
Bilanzsumme	TEUR	288.842,1	7,3 %	269.301,8	220.676,4	213.641,5
Kapitalanlagen für eigene Rechnung	TEUR	56.532,0	3,5 %	54.620,3	54.642,8	53.254,2
Deckungsrückstellung (brutto)	TEUR	41.898,5	3,0 %	40.695,4	39.944,0	40.381,1
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	TEUR	229.913,9	8,9 %	211.144,4	162.472,3	157.430,9
Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	TEUR	229.913,9	8,9 %	211.144,4	162.472,3	157.430,9
Erträge aus Kapitalanlagen für eigene Rechnung	TEUR	1.208,0	-7,5 %	1.305,8	1.599,9	2.963,1
davon						
- laufende Erträge	TEUR	1.150,2	-2,9 %	1.184,7	1.200,0	1.454,4
- außerordentliche Erträge	TEUR	57,8	-52,3 %	121,1	399,9	1.508,7
Nettoverzinsung Kapitalanlagen für eigene Rechnung	%	2,1	-0,2	2,3	2,6	5,5

Lagebericht



Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2020

Die VIFA Pensionsfonds AG (nachfolgend VIFA PF) betreibt Pensionsfondsgeschäfte im Wege des Kapitaldeckungsverfahrens.

Das Leistungsspektrum der VIFA PF erstreckt sich von beitragsbezogenen Pensionsplänen zur Durchführung von Beitragszusagen mit Mindestleistungen (arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanziert) bis hin zu leistungsbezogenen Pensionsplänen zur Übernahme von Versorgungsverpflichtungen.

Allgemeine Entwicklung

Was für ein Jahr liegt hinter uns. Kapitalmarktteilnehmer konzentrieren sich im Regelfalle darauf, was die Zukunft wohl bringen mag, analysieren dazu Vergangenheit und Gegenwart, arbeiten mit Annahmen über künftige Entwicklungen und bauen Prognosen und Rechenmodelle darauf auf. Hieraus werden Strategien abgeleitet und operative Handlungspläne entwickelt. Aber letztlich weiß niemand mit hinreichender Sicherheit, was die Zukunft tatsächlich bringt. Besonders deutlich wird das in Krisenzeiten. Noch nie zuvor dürften Konjunktur-, Zins- und Börsenprognosen derart ad absurdum geführt worden sein wie im Pandemiejahr 2020, als Covid-19 unser Leben schlagartig und nachhaltig verändert hat. Noch zu Beginn des Jahres schien sich der längste Wirtschaftsaufschwung aller Zeiten fortzusetzen. Dabei nahm zunächst kaum jemand Notiz davon, dass das WHO-Landesbüro in China bereits am 31. Dezember 2019 über eine Häufung von Patienten mit einer Lungenentzündung in Wuhan informiert worden war. Zu diesem Zeitpunkt dachte in den USA und in Europa niemand daran, dass sich Covid-19 wenige Wochen später weltweit ausbreiten und das Leben aller Menschen verändern würde. Eine Krise nahm ihren Anfang, die allein wegen ihrer Vielschichtigkeit nicht vergleichbar mit vorangegangenen Krisen ist und in mehreren Hinsichten eine ökonomische Zeitenwende markiert. Vorausgegangene Krisen hatten in aller Regel endogene Ursachen und deuteten sich an. Marktteilnehmer konnten sich darauf einstellen. Covid-19 hingegen war ein exogener Schock, den kaum jemand auf der Rechnung und damit in seinen Risikomodellen oder im Risikomanagement abgebildet hatte. Denn auch noch nie zuvor in der Börsengeschichte hatte eine Pandemie eine weltweite Wirtschaftskrise – zumal auch in diesem Ausmaß – ausgelöst. „Lockdown“ war ein zuvor nie gehörter Begriff, der bald schon das Leben in allen Ländern prägte. Als die Corona-Pandemie Europa erreichte und am 21. Februar 2020 über den ersten Corona-Fall in Italien berichtet wurde, startete die Talfahrt an den Finanzmärkten. Wenig später schlossen in Europa Restaurants, Geschäfte und Schulen, das öffentliche Leben kam zum Erliegen, um die Pandemie einzudämmen. Der schnellste Crash aller Zeiten löste Panik an den Börsen aus. Nachdem die Börsen gerade neue Höchststände erreicht hatten, fielen die Kurse innerhalb von nur 4 Wochen um 30 - 40 Prozent. Auch Aktien erstklassiger Unternehmen wurden in die Tiefe gerissen, sogar der Goldpreis zog nach unten. Viele Marktteilnehmer brauchten Liquidität und verkauften alles, was im Wert noch stabil erschien.

Zum Glück reagierten die Notenbanken dieses Mal deutlich schneller als noch in der Finanzkrise. Die amerikanische Notenbank (Fed) senkte bereits nach zwei Wochen die Leitzinsen, weitere Zinssenkungen folgten rasch. Als die Fed dann im März ein „unlimitiertes“ Wertpapierkaufprogramm versprach, setzte eine Trendwende an den Finanzmärkten ein. Die Aktienkurse begannen, sich zu erholen. Gestützt wurde diese Entwicklung durch ein zwei Billionen Dollar schweres Konjunkturprogramm für Unternehmen, Arbeitnehmer und Arbeitslose. Fast schien es so, als würde es für Hilfsprogramme kein Limit mehr geben.

Auch im Euroraum wurde im März der Stabilitäts- und Wachstumspakt ausgesetzt, was die Grenzen für die Neuverschuldung der Staaten aufhob. Deutschland verabschiedete sich schnell von der Politik der schwarzen Null und beschloss Neuverschuldungen von 156 Mrd. EUR. Die Europäische Zentralbank (EZB) erhöhte die Anleihenkäufe und flutete die Märkte mit Liquidität.

Damit konnte die zunächst befürchtete Finanzkrise abgewendet werden. Die Hoffnung stieg, dass auf den starken Einbruch der Wirtschaft in den nächsten Jahren eine starke Erholung folgen könnte. Dies

löste trotz Rezession und grassierender Pandemie wiederum eine der größten Börsenrallyes mitten in der anhaltenden Krise aus. Die größten Gewinner an den Aktienmärkten waren 2020 die Technologiewerte. Covid-19 wirkte förmlich wie ein Trendbeschleuniger, allen voran bei der Digitalisierung.

Auch die Zinsmärkte konnten sich nach einem kurzen Schock wieder rasch erholen. Während die Zinsen bonitätsstarker Staaten wie Deutschland, das als sicherer Hafen gilt, weiter sanken, kam es temporär zu starken Spreadausweitungen bei Staaten schwächerer Bonität wie Italien, Spanien und der Peripherie sowie bei Unternehmensanleihen. Jedoch beruhigten auch hier die fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen die Märkte rasch und die Zinsen sanken kaum vorstellbar, aber von den Notenbanken gewollt, weiter. Die Realrenditen blieben im negativen Bereich.

Der ausgesprochen schnelle Erholungsprozess der Weltwirtschaft, der den pandemiebedingten Einbruch bereits in den Sommermonaten ein gutes Stück wettgemacht hatte, verlor im Herbst erheblich an Schwung. Ausschlaggebend waren neue Infektionswellen in vielen Teilen der Welt. Insbesondere in Europa wurden die Eindämmungsmaßnahmen wieder verschärft, was die dortigen Volkswirtschaften spürbar belastete. Die wirtschaftliche Erholung in Deutschland kam im Schlussquartal 2020 zum Erliegen. Der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes zufolge erhöhte sich das reale BIP saison- und kalenderbereinigt geringfügig um 0,1 %. Damit lag die Wirtschaftsaktivität noch fast 4 % unter dem Vorkrisenstand des vierten Quartals 2019. Auch in den USA kam es zu Eintrübungen. Letztlich trug China wesentlich zur anhaltenden Erholung der weltweiten Industrie bei, die sich sichtbar von der Entwicklung im Dienstleistungsbereich abkoppelte.

Bei den vom GDV statistisch erfassten 16 Pensionsfonds (überwiegend Gründungen der Versicherer) waren Ende 2019 mit 565.000 Personen so viele wie nie zuvor gesichert. Der laufende Beitrag für ein Jahr erreichte 186 Mio. EUR. Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen auf 1,3 Mrd. EUR.

Kapitalmarktumfeld und -entwicklung

„In der Krankheit lernt man viel, wenn man will.“ Dieses Zitat des deutschen Kapuzinerbruders Konrad von Parzham (* 22. Dezember 1818 in Parzham in der Pfarrei Weng bei Bad Griesbach im Rottal als Johann Birndorfer; † 21. April 1894 in Altötting) fasst das Jahr 2020 mit wenigen Worten sehr treffend zusammen. Ein Jahr „zum Vergessen“, für viele aber durchaus auch ein sehr lehrreiches Jahr. Die pandemische Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 hat zweifelsohne die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entwicklung nicht nur im abgelaufenen Jahr, sondern zum Teil auch deutlich darüber hinaus weltweit geprägt. Finanz- und Kapitalmärkte rund um den Globus erlebten innerhalb kürzester Zeit heftige Turbulenzen – auf einen in dieser Geschwindigkeit nie dagewesenen Crash folgte eine ebenso schnelle Erholung der Märkte, die lange Zeit nur von der Hoffnung auf baldige Besserung und Eindämmung der Pandemie mit einem hiermit verbundenen Rebound der Wirtschaft getragen wurde. Zu dieser Hoffnung trugen nicht zuletzt auch die Notenbanken und Staaten mit ihren billionenschweren fiskal- und geldpolitischen Paketen bei. Jegliche Limits schienen in dieser Hinsicht außer Kraft gesetzt. Im Dezember kam es schließlich nach und nach zu ersten staatlichen Zulassungen von Impfstoffen, Impfprogramme wurden eiligst gestartet. Dennoch sind wir Ende 2020 noch immer weit davon entfernt, zur Normalität zurückkehren zu können. Die konjunkturelle und kapitalmarktbezogene Erholung hängen auch weiterhin vom Verlauf der Pandemie ab.

Die Bedeutung von Nachhaltigkeit schien im Zuge der Corona-Krise einen Schub bekommen zu haben – die Natur konnte zumindest temporär infolge des Lockdowns durchatmen. Insbesondere die deutschen Autobauer – eine wichtige Stütze der deutschen Industrie – bekamen dies zu spüren. Am 3. Juni verabschiedete die Große Koalition das Corona-Konjunkturpaket. Wichtiger Eckpfeiler: Die Mehrwertsteuer wurde für die zweite Jahreshälfte gesenkt.

Die Hoffnung bleibt, dass die Impfprogramme in Verbindung mit den „Hygieneregeln“ und vor dem Hintergrund des weit gehenden Lockdowns mit Blick auf das Frühjahr eine allmähliche Entspannung zulassen. Bis zu einer „Normalisierung“ mit Zuständen wie vor der Pandemie wird es dagegen wohl noch länger dauern. Die Wirtschaft wird sich vermutlich nicht vor Mitte 2022, teilweise wohl auch erst im darauffolgenden Jahr nachhaltig erholen können.



Geschäftsverlauf und Lage

Die VIFA PF konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr den Bestand an arbeitgeberfinanzierter betrieblicher Altersversorgung trotz der widrigen Begleitumstände durch die Corona-Pandemie nochmals steigern. Wie auch im Vorjahr ist dies insbesondere auf den nachhaltigen Ausbau des Pensionsfondsgeschäftes aus der Ersetzung von vermögenswirksamen Leistungen (VL) durch altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL) zurückzuführen. Allerdings verlor der Ausbau etwas an Dynamik.

Die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2020 im Hinblick auf die Bestandsentwicklung, Beitragsentwicklung, Kapitalanlagenergebnis, Vorsorgeleistungen, Verwaltungskosten und Jahresergebnis wurden insofern nicht ganz erfüllt, die erzielten Ergebnisse waren aber dennoch zufriedenstellend bzw. wurden sogar leicht übertroffen.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, konnte die Höhe der Beitragseinnahmen im Vergleich zum Jahr 2019 gehalten werden (Beitragswachstum in Höhe von 0,68 %). Die Kapitalanlagen verzeichneten in einem schwierigen Umfeld eine marktgerechte Entwicklung. Das Geschäftsjahr 2020 konnte somit mit einem erneut guten Jahresergebnis abgeschlossen werden.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verka VK Kirchliche Vorsorge VVaG (Verka VK) für die im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrages für unsere Gesellschaft erbrachten Leistungen und ihren persönlichen Einsatz.

Bestandsentwicklung

Die VIFA PF konnte im Geschäftsjahr entsprechend den Erwartungen bezogen auf die Zahl der Versorgungsberechtigten wiederum ein Bestandswachstum erzielen.

Die Gesamtzahl der Versorgungsberechtigten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,36 % von 76.745 auf 79.323. Davon waren 79.130 (Vj. 76.581) Anwärter und 193 (Vj. 164) Rentner.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen 19.572 TEUR (Vj. 19.439 TEUR) und erhöhten sich damit leicht um 0,7 %.

Die Beitragseinnahmen aus den beitragsbezogenen Pensionsplänen verringerten sich um 0,62 % auf 19.301 TEUR. Aus der Übernahme von Versorgungsverpflichtungen wurden Beitragseinnahmen in Höhe von 272 TEUR (Vj. 19 TEUR) erzielt.

Durch Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden Einmalbeiträge in Höhe von 154 TEUR (Vj. 174 TEUR) generiert.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus den Kapitalanlagen für eigene Rechnung gingen um 7,5 % auf insgesamt 1.208 TEUR (Vj. 1.306 TEUR) zurück. Hiervon entfielen 1.150 TEUR auf laufende Erträge. Der leichte Rückgang der laufenden Erträge gegenüber dem Vorjahr (1.185 TEUR) resultierte in erster Linie aus dem weiterhin extrem niedrigen Zinsniveau, das sich infolge von weniger rentierlichen Reinvestitionen abgegangener verzinslicher Anlagen – sowohl in der Direktanlage als auch im Rahmen von Rentenfonds – entsprechend zunehmend äußert.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen für eigene Rechnung, die im Wesentlichen aus der planmäßigen Reduzierung des Dispositionsstocks für Beitragszusagen mit Mindestleistung resultierten, beliefen sich auf insgesamt 58 TEUR (Vj. 111 TEUR). Zuschreibungen waren in Höhe von weniger als 1 TEUR (Vj. 23 TEUR), Abschreibungen in Höhe von 4 TEUR (Vj. 10 TEUR) vorzunehmen. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen für eigene Rechnung beliefen sich auf 22 TEUR (Vj. 17 TEUR).

Die Nettoverzinsung für eigene Rechnung belief sich auf 2,1 % und lag damit leicht unterhalb des Vorjahreswertes (2,3 %) und damit im Rahmen der Erwartungen. Der Rückgang resultiert in erster Linie aus der Abnahme der laufenden Zinserträge sowie der Reduzierung der Abgangsgewinne in einem herausfordernden und volatilen Kapitalmarktumfeld mit einer – trotz „V-förmiger“ Erholung der Märkte – insgesamt schwächeren Performance als im Vorjahr. Die laufende Durchschnittsverzinsung nach der Formel des GDV betrug 2,0 % (Vj. 2,1 %).

Die im Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern enthaltenen nicht realisierten Gewinne haben sich in Anbetracht der insgesamt im Vergleich zum Vorjahr schwächeren Wertentwicklung insbesondere bei den Aktienanlagen auf 5.891 TEUR (Vj. 32.694 TEUR) reduziert. Die nicht realisierten Verluste stiegen dagegen auf 248 TEUR an (Vj. 49 TEUR). Aufgrund des Verkaufs einer Fondsanlage infolge einer Vertragsauflösung sowie Umbuchungen von Fondsanteilen in den Dispositionsstock sind Gewinne aus dem Abgang in Höhe von insgesamt 495 TEUR (Vj. 179 TEUR) angefallen. Die Verluste aus dem Abgang beliefen sich dagegen auf insgesamt 575 TEUR (Vj. 5 TEUR), wovon der größte Teil aus dem Verkauf einer Fondsanlage infolge einer auf Wunsch des Kunden vertragsgemäß vorgenommenen Änderung der Anlagestrategie resultiert.

Versorgungsleistungen

Im Geschäftsjahr wurden Versorgungsleistungen (ohne Regulierungsaufwendungen) zugunsten der Versorgungsberechtigten in Höhe von 5.678 TEUR (Vj. 3.024 TEUR) erbracht. Auf laufende Rentenleistungen entfielen 1.279 TEUR (Vj. 1.158 TEUR).

Verwaltungskosten

Die gesamten Personal- und Sachaufwendungen betrugen 1.331 TEUR (Vj. 1.176 TEUR).

Jahresergebnis

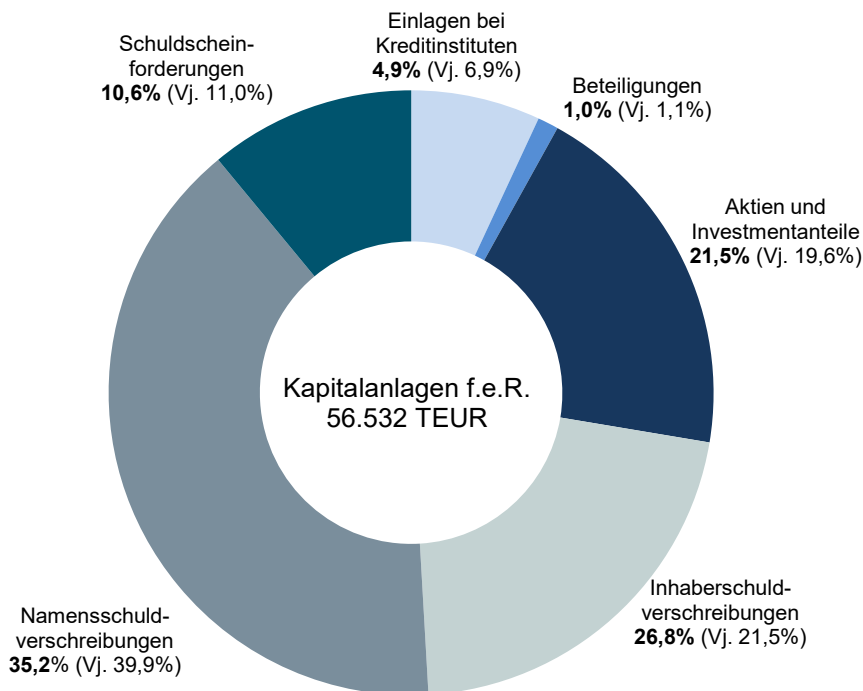
Der Jahresfehlbetrag belief sich auf 139 TEUR (Vj. 1.109 Jahresüberschuss).



Finanz- und Vermögenslage

Kapitalanlagen f. e. R., Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Das Volumen der **Kapitalanlagen für eigene Rechnung der VIFA PF** hat sich um 3,5 % auf 56.532 TEUR erhöht (Vj. 54.620 TEUR). Abgängen von Namensschuldverschreibungen aus planmäßigen Fälligkeiten mit einem Gesamtnennwert von 2.000 TEUR standen Zugänge von Inhaberschuldverschreibungen mittlerer bis langer Laufzeit mit einem Gesamtnennwert von 3.500 TEUR gegenüber. Die Liquiditätsquote in Form von kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten reduzierte sich auf 4,9 % (Vj. 6,9 %).



Das **Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern** nahm gegenüber dem Vorjahr infolge der insgesamt leicht positiven Kursentwicklung der Wertpapier-Sondervermögen sowie unverminderter Beitragseinnahmen um 8,9 % auf 229.914 TEUR (Vj. 211.144 TEUR) zu.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der VIFA PF umfasst das Grundkapital, die Kapitalrücklagen sowie die Gewinnrücklagen und beträgt am Bilanzstichtag 9.014 TEUR.

Das Grundkapital der VIFA PF beträgt 5.000.000,00 EUR. Das Eigenkapital besteht aus 5.000.000 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien. Die Kapitalrücklage in Höhe von 2.000.000,01 EUR ist nicht zweckgebunden.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen

Es wurden pensionsfondstechnische Rückstellungen in Höhe von 274.439 TEUR (Vj. 254.702 TEUR) gebildet. Auf pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern entfielen 229.914 TEUR (Vj. 211.144 TEUR).

Liquidität

Der Anteil der Einlagen bei Kreditinstituten beträgt 4,9 % der Kapitalanlagen für eigene Rechnung zum Bilanzstichtag. Der entsprechende Betrag in Höhe von 2.766 TEUR war in kurzfristiges Festgeld bei verschiedenen deutschen Kreditinstituten angelegt. Weitere 1.333 TEUR lagen zum Bilanzstichtag in Form von laufenden Guthaben vor. Unter Berücksichtigung der aktuellen Liquiditätslage, der Fälligkeitsstruktur und Liquiditätssituation des Kapitalanlagenbestandes für eigene Rechnung insgesamt sowie der mittelfristigen Liquiditätsplanung, die sämtliche planmäßigen Cashflows der nächsten zehn Jahre beinhaltet, wird die Liquiditätssituation der Gesellschaft als vollkommen ausreichend angesehen, so dass die VIFA PF jederzeit in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Personal- und Sozialbericht

Die VIFA PF hat am Bilanzstichtag keine eigenen Mitarbeiter/innen. Sie wird über einen Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag durch Mitarbeiter/innen des Verka VK verwaltet.

Abhängigkeitsbericht

Schlussklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die VIFA PF war im Geschäftsjahr 2020 ein von der Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft VVaG, Duisburg, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 312 AktG. Der Vorstand der VIFA PF hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlussklärung enthält:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Sonstige Angaben

Pensionsfondsfremde Geschäfte wurden nicht getätigt.

Die VIFA PF gehört dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, und der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Heidelberg, an.

Risikobericht

Das Risikomanagement-System der VIFA PF dient der frühzeitigen Erkennung aller wesentlichen Risiken, die sich negativ auf die Wirtschaftslage des Unternehmens auswirken oder dessen Bestand insgesamt gefährden könnten.

Ziele des Risikomanagements und Risikopolitik

Zentrales Ziel der etablierten Risikomanagement-Prozesse ist die dauerhafte Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, um die Solvabilität des Pensionsfonds auch in Krisensituationen nicht zu gefährden. Grundlage der Risikopolitik der VIFA PF ist ein konservativer Umgang mit allen unternehmensindividuellen Risiken, wobei im Zweifel das Vorsichtsprinzip gilt – Sicherheit vor Ertrag. Gleichzeitig sind stabile Erträge notwendig, um die garantierten Leistungen sicherzustellen und die



Eigenmittelbasis und somit die Risikotragfähigkeit langfristig weiter auf stabilem Niveau halten zu können. Daher wird angestrebt, stets solche Geschäfte zu tätigen, welche bei begrenzter Risikoexposition ein vertretbar erscheinendes Risiko-Ertrags-Verhältnis aufweisen. In Bezug auf die Risikosteuerung vorhandener Risiken ist unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit des Risikos zu prüfen, mit welchen wirtschaftlich vertretbaren Risikosteuerungsmaßnahmen Risiken wirksam reduziert werden können, um ein ausgewogenes Gesamtrisikoprofil zu erreichen. Die risikostrategischen Vorgaben sowie die tatsächlich ergreifbaren Maßnahmen der Risikosteuerung müssen sich dabei immer an den durch die Besonderheiten des Geschäftsmodells sowie durch bestehende Gegebenheiten resultierende Nebenbedingungen orientieren.

Prozesse und Verfahren des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand der VIFA PF. Im Rahmen des bestehenden Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags mit dem Verka VK werden delegierbare Risikomanagementdienstleistungen durch den Verka VK erbracht.

Das zentrale Risikomanagement entwickelt Methoden und Verfahren für die qualitative und quantitative Erfassung der Risiken, unterstützt bei Risikoüberwachung und Gesamtrisikosteuerung und ist für die Risikoberichterstattung an den Vorstand verantwortlich. Im Rahmen einer vierteljährlichen Risikoinventur werden möglichst alle Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage wesentlich beeinflussen können, durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen der verschiedenen Fachbereiche identifiziert und mit Unterstützung des zentralen Risikomanagements analysiert und quantifiziert. Hierzu werden zu jedem Risiko Bewertungen hinsichtlich des möglichen Schadensausmaßes und der korrespondierenden Eintrittswahrscheinlichkeiten vorgenommen. Für die daraus abgeleiteten Risikokennzahlen werden gegebenenfalls entsprechende Schwellenwerte vorgegeben. Im Sinne einer aktiven Risikosteuerung werden konkrete Gegenmaßnahmen festgelegt, um die aus den Einzelrisiken resultierenden Risikopotenziale wirksam zu reduzieren. Im Rahmen des entwickelten Risikotragfähigkeitskonzepts erfolgt neben der quartalsweise stattfindenden Risikoinventur eine monatliche Analyse und Bewertung der Kapitalanlagerisiken durch das zentrale Risikomanagement.

Eine Beurteilung und transparente Kommunikation der im Risikomanagement-Prozess abgeleiteten Gesamtrisikolage des Pensionsfonds findet regelmäßig in einem Risikokomitee statt, dem neben dem Vorstand der VIFA PF der Vorstand des Verka VK, die unabhängige Risikocontrollingfunktion und gegebenenfalls ausgewählte Risikoverantwortliche aus den Fachbereichen des Dienstleisters Verka VK angehören. Das Risikomanagement der VIFA PF wird ständig weiterentwickelt, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, und wird hinsichtlich seiner Effektivität und Angemessenheit mindestens im jährlichen Turnus durch die Interne Revision geprüft.

Pensionsfondstechnische Risiken

Pensionsfondstechnische Risiken treten bei der VIFA PF unter anderem in Form von biometrischen Risiken auf, wobei hinsichtlich der Art der Pensionspläne zu unterscheiden ist. Bei leistungsbezogenen Pensionsplänen können sich insbesondere aufgrund der steigenden Lebenserwartung biometrische Risiken ergeben, die vom Pensionsfonds zu tragen sind. Dies gilt nicht für Übertragungen unter Anwendung von § 236 Abs. 2 VAG, bei denen in der Regel das Kapitalanlage- sowie das biometrische Risiko beim Arbeitgeber verbleiben. Die bestehenden Langlebighkeitsrisiken stehen unter laufender Beobachtung und werden mit vorsichtigen Kalkulationsansätzen für Tarifierung und Reservierung gesteuert. So wird beispielsweise bei versicherten Personen mit hohen Renten eine besonders ausgeprägte Langlebighkeit antizipiert, woraus sich die vorsichtigere Reservierungspolitik ableitet.

Bei den beitragsbezogenen Pensionsplänen übernimmt der Pensionsfonds bisher nur geringe biometrische Risiken, da die Verrentung des Kapitals erst bei Eintritt des Versorgungsfalles auf Basis dann aktueller biometrischer Rechnungsgrundlagen erfolgt und sich der überwiegende Teil der Versorgungsverhältnisse derzeit in der Anwartschaftsphase befindet. Die im Rahmen beitragsbezogener Pensionspläne außerdem übernommenen Invaliditäts- und Todesfallrisiken sind nahezu vollständig durch Rückversicherung abgedeckt.

Aus der in einem Großteil der Verträge bestehenden Option auf eine Kapitaleistung ergeben sich umfassende Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risikoprofil der Verträge. Abhängig von

der Zinsentwicklung können Kapitaloptionen (insbesondere bei einer ökonomischen Betrachtung der Passivseite) sehr werthaltig sein. Im Kontext der betrieblichen Altersversorgung ist allerdings eher nicht von finanzrationalen Akteuren auszugehen. Folglich wird erwartet, dass die Kapitaloption auch in Zukunft nicht in größerem Umfang ausgeübt wird. Die verwendeten Sterbetafeln beinhalten pauschale Abschläge für die aus dem Kapitalwahlrecht resultierenden Selektionseffekte, so dass das Selektionsrisiko durch die vorsichtigen biometrischen Rechnungsgrundlagen abgedeckt ist.

Eine zentrale Bedeutung kommt naturgemäß dem Zinsgarantierisiko (inkl. Garantie der Mindestleistung) zu. Um den Zinsrisiken aus Zinsgarantieprodukten angemessen zu begegnen, ist eine sog. Zinszusatzreserve zu bilden. Wie auch für das Jahr 2020 ist in den kommenden Jahren weiterhin mit Aufwänden für die Zinszusatzreserve zu rechnen. Die erwarteten Aufwände für die Zinszusatzreserve sind adäquat in der Unternehmensplanung berücksichtigt.

Bei der überwiegenden Anzahl der beitragsbezogenen Pensionspläne ist die Kapitalanlagestruktur in der Anwartschaftsphase durch vertraglich vereinbarte LifeCycle-Modelle grundsätzlich vorbestimmt. Das Marktrisiko oberhalb der durch VIFA PF zugesagten Mindestleistung wird durch den Arbeitnehmer bzw. Arbeitgeber getragen. Das Kapitalanlagerisiko der VIFA PF ist dabei auf die Garantie der gezahlten Gesamtbeiträge abzüglich der Beiträge für biometrische Risiken begrenzt. Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern unterliegt einem dynamischen Risikosteuerungssystem, das auf die Sicherstellung der garantierten Mindestleistung ausgerichtet ist.

Die mit dem Pensionsfondsgeschäft verbundenen Kostenrisiken werden mit einer entsprechenden Marge bei der aktuariellen Kalkulation berücksichtigt. Die tatsächliche Entwicklung der Kosten wird laufend überwacht. Stornorisiken spielen aufgrund des gewählten Vertriebsansatzes eine untergeordnete Rolle.

Marktrisiken

Die Kapitalanlage der VIFA PF ist mit Marktrisiken wie dem Aktienrisiko und dem Zinsänderungsrisiko verbunden. Das Währungsrisiko spielt aufgrund der weitgehenden Fokussierung auf Anlagen in der Eurozone eine untergeordnete Rolle. Zur Quantifizierung, Analyse und Steuerung der Marktrisiken sowie zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit kommen interne Stresstests, Szenarioanalysen sowie Asset-Liability-Untersuchungen zum Einsatz.

Das Vermögen für eigene Rechnung, welches Kapitalanlagen für leistungsbezogene Pensionspläne sowie für Rentenbezieher aus beitragsbezogenen Pensionsplänen umfasst, ist überwiegend im festverzinslichen Bereich investiert. Oberstes Ziel ist die Sicherheit der Kapitalanlage bei möglichst nachhaltig stabilen Erträgen. Zur Umsetzung dieser Ziele beinhaltet das Portfoliospektrum neben der Direktanlage in festverzinsliche Papiere Anteile an mehreren Investmentfonds mit Schwerpunkten unter anderem auf europäische Staatsanleihen, EUR-Unternehmensanleihen, internationale Unternehmens- und Wandelanleihen sowie Emerging-Markets-Staatsanleihen. Darüber hinaus bestehen Investments in einen Aktienfonds (Aktien Europa mit Dividendenfokus und nachhaltiger Ausrichtung), eine Kommanditbeteiligung (regenerative Energien) sowie in einen Fonds mit Fokus auf Waldbewirtschaftung. Damit wird weiterhin ein hoher Grad an Diversifikation über die verschiedenen Assetklassen hinweg erreicht.

Vor dem Hintergrund des unverändert äußerst niedrigen Zinsniveaus bestehen bereits deutliche Wiederanlagerisiken, welche die Ertragssituation des Pensionsfonds auch in zukünftigen Jahren spürbar belasten werden. Dies gilt in verstärktem Maße, sofern das Niedrigzinsumfeld über einen längeren Zeitraum bestehen bleiben sollte, ohne dass es zumindest mittelfristig zu merklichen Zinsanstiegen kommt.

Den Anlagerisiken wird insgesamt durch eine adäquate Portfoliostruktur sowie durch ein umfassendes Kapitalanlagenrisikomanagement Rechnung getragen. Die gewichtete modifizierte Duration des Bestandes an verzinslichen Anlagen für eigene Rechnung beträgt 10,4 %. Im Falle eines Zinsschocks – hierzu wird eine plötzliche Zinsänderung um 100 Basispunkte unterstellt – würden die Zeitwerte der Kapitalanlagen einschließlich der Fondsinvestments im Anlagevermögen ceteris paribus um 5.929 TEUR sinken bzw. steigen.



Der Aktienspezialfonds mit Fokus auf europäische Dividendenaktien ist mit einem dynamischen Wertsicherungskonzept ausgestattet. Der Absicherungsgrad wird unter Berücksichtigung einer fest vorgegebenen Wertuntergrenze entsprechend der Marktentwicklung regelmäßig angepasst, so dass Marktwertverluste gesteuert und effektiv begrenzt werden. Besonders mit Blick auf die starken Marktverwerfungen von Ende Februar 2020 bis Mitte März 2020 konnten die Marktwertverluste im Aktienspezialfonds durch die etablierte Wertsicherungsstrategie wirksam begrenzt werden.

Unter Berücksichtigung bestehender Wertsicherungsmaßnahmen betrug der Anteil der Aktienanlagen des Vermögens für eigene Rechnung 7,0 % (ökonomische Aktienquote zu Buchwerten) per 31. Dezember 2020.

Kreditrisiken

Kreditrisiken bestehen für die VIFA PF in der Möglichkeit negativer Bonitätsveränderungen von Emittenten, Geschäftsparteien und anderen Schuldnern, wobei die mit festverzinslichen Kapitalanlagen verbundenen Kreditrisiken den größten Stellenwert einnehmen. Im Rahmen der Risikosteuerung kommen verschiedene Instrumente wie Vorgaben zu Ratingklassen und Begrenzungen im Hinblick auf Mischung und Streuung zum Einsatz, um einen hohen Grad an Diversifikation sowie ein ausgewogenes Chance-Risiko-Verhältnis auf Gesamtportfolioebene zu ermöglichen. Durch die bestehenden Investments mittels verschiedener Fondsmandate wird ein hoher Grad an Diversifikation erreicht.

Die **Ratingstruktur** des Bestandes der Kapitalanlagen für eigene Rechnung stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar; bei den nicht gerateten Anlagen handelt es sich weit überwiegend um Fondsinvestments, für die kein Rating auf der Fondsebene vorliegt und eine Durchschau wie im Falle von Publikumsfondsanteilen nur eingeschränkt möglich ist:

Ratingklasse	Rating	Buchwert TEUR	Anteil %
AAA bis AA-	AAA	10.198	18,04
	AA+	5.019	8,88
	AA	61	0,11
	AA-	634	1,12
		15.911	28,15
A+ bis A-	A+	2.215	3,92
	A	2.182	3,86
	A-	10.973	19,41
		15.369	27,19
BBB+ bis BBB-	BBB+	12.630	22,34
	BBB	2.836	5,02
	BBB-	930	1,64
		16.395	29,00
Investmentgrade		47.676	84,34
BB+ bis BB-	BB+	227	0,40
	BB	184	0,33
	BB-	291	0,51
		702	1,24
B+ bis CCC-C	B+	116	0,21
	B	23	0,04
	B-	27	0,05
	CCC-C	0	0,00
		166	0,30
Non-Investmentgrade		868	1,54
Non rated	n. r.	7.988	14,12
Summe		56.532	100,00

Erhöhte Kreditrisiken resultieren aktuell aus den wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie. Die per Ende Februar und Anfang März stark gestiegenen Credit-Spreads auf Fixed Income reflektieren die mit der COVID-19-Pandemie verbundene Unsicherheit. Zwar sind die Credit-Spreads inzwischen wieder rückläufig, liegen aber in Teilen weiterhin oberhalb des Vorkrisenniveaus. Systematische Kreditausfälle sind im Kapitalanlagenbestand der VIFA Pensionsfonds AG bis einschließlich 31. Dezember 2020 nicht zu beobachten.

Mit zunehmender Länge und abhängig vom weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie ist mit erhöhten Kreditausfällen zu rechnen. Auch können Maßnahmen zur Eindämmung des Virus einzelne Branchen direkt wirtschaftlich beeinträchtigen. Zur Steuerung COVID-19 bedingter Risiken erfolgt eine regelmäßige Abstimmung mit dem Fondsmanagement der Spezialfondsmandate sowie zwischen der Abteilung Kapitalanlagen und der Stabsstelle Risikomanagement. Diese Steuerung zielt im Wesentlichen auf eine, an die Pandemie angepasste, Titelselektion ab, so dass Chancen und Risiken (bezogen auf Unternehmen, Branchen oder Regionen) optimal genutzt bzw. gemieden werden können.

Liquiditätsrisiken

Die ausgewogene Laufzeitenstreuung im Rahmen des Durationsmanagements bei festverzinslichen Anlagen ermöglicht auch für die kommenden Jahre eine sichere Liquiditätsplanung und somit eine Minimierung von kurzfristigen Liquiditätsrisiken. Eine flexible Disposition wird durch einen entsprechenden Anteil kurzfristiger Festgeldanlagen sichergestellt.

Marktliquiditätsrisiken werden im Anlageprozess der VIFA PF berücksichtigt, indem weitestgehend Anlagen mit hoher Fungibilität ausgewählt werden. Durch eine hinreichende Diversifikation wird die jederzeitige Liquidität auch bei unerwarteter Marktengung in einzelnen Assetklassen gewährleistet.

Operationale Risiken

Operationale Risiken können sich durch fehlerhafte Prozesse, organisatorische Schwachstellen, menschliche oder technische Fehler, externe Einflüsse oder rechtliche Probleme materialisieren. Im Rahmen der Risikoinventur kommen unter anderem Experteninterviews und Szenariotechniken zum Einsatz, um eine möglichst frühzeitige Erkennung der Einzelrisiken zu ermöglichen und zeitnah entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen festlegen zu können.

Mit dem Ziel, Risiken aus COVID-19 bedingten Geschäftsunterbrechungen weitestgehend zu minimieren, wurden Infektionsschutzmaßnahmen beim Dienstleister Verka konsequent umgesetzt. Neben umfangreichen Infektionsschutzmaßnahmen im Geschäftsgebäude und im Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern wurde zudem der Geschäftsbetrieb bereits im März 2020 fast ausschließlich auf mobiles Arbeiten umgestellt. Der hohe Technologisierungsgrad des Dienstleisters Verka gewährleistet die Aufrechterhaltung aller Geschäftsprozesse auch in diesem Arbeitsmodus. Die Erfahrungen der letzten Monate bestätigen dies. Allein eine überschaubare Anzahl physischer Schnittstellen, wie beispielsweise der Postein- und Postausgang, werden durch eine sehr geringe Anzahl von Mitarbeitern vor Ort sichergestellt.

Die Interne Revision führt regelmäßige Prüfungen der in der Geschäftsorganisation des Dienstleisters Verka VK etablierten Prozesse und Systeme durch und hilft, diesbezügliche Schwachstellen frühzeitig aufzudecken und damit verbundene operationale Risiken zu reduzieren. Zur Bewältigung von Notfällen und Krisen wird eine umfassende Notfall- und Kontinuitätsplanung als unverzichtbar angesehen, damit die Kontinuität der wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme auf Gesamtunternehmensebene jederzeit gewährleistet ist. Hierbei sind auch die in Krisensituationen notwendigen Organisations-, Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen festzulegen.

Sonstige Risiken

Neben den bereits ausführlich dargestellten Risikoarten werden auch Konzentrationsrisiken, Reputationsrisiken sowie strategische Risiken in den Risikomanagement-Prozess der VIFA PF einbezogen. Dabei werden wechselseitige Abhängigkeiten, welche mit den anderen Risikoarten bestehen, berücksichtigt.



Ein relevantes Konzentrationsrisiko besteht für die VIFA PF darin, dass eine vergleichsweise hohe Abhängigkeit des Geschäftsmodells von den Geschäftsbeziehungen mit einzelnen Großkunden besteht. Die VIFA PF steht daher intensiv im persönlichen Kontakt zu ihren Kunden und pflegt besonders vertrauensvolle Kundenbeziehungen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Durch das Risikomanagementsystem der VIFA PF werden wesentliche oder bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich gegenwärtig keine Entwicklungen abzeichnen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Mit einer aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsquote von 255,7 % verfügt der Pensionsfonds über eine sehr solide Eigenmittelausstattung. Allen identifizierten und bewerteten Risiken steht ausreichend Risikodeckungsmasse gegenüber.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde das Eigenkapital der VIFA PF durch die Aktionärin herabgesetzt und im Anschluss erhöht. Die Erhöhung erfolgte aus anderen Gewinnrücklagen. Die Anforderungen im Hinblick auf das aufsichtsrechtliche Solvabilitätserfordernis und die Risikotragfähigkeit wurden dabei angemessen berücksichtigt. Auch nach der Herabsetzung des Eigenkapitals sind das aufsichtsrechtliche Solvabilitätserfordernis und die Risikotragfähigkeit mit einer ausreichenden Überdeckung weiterhin sichergestellt.



Prognose- und Chancenbericht

So überraschend und unerwartet uns die Entwicklung im Zuge der Corona-Pandemie im abgelaufenen Jahr auch getroffen hat, so scheinbar vorhersehbar dürfte sich das Geschehen im neuen Jahr – jedenfalls bezogen auf das volkswirtschaftliche Umfeld und die Kapitalmärkte – voraussichtlich darstellen. Unklar sind weiter die Geschwindigkeit und Intensität, mit der sich die Wirtschaft erholen wird. Haupteinflussfaktoren sind die Zulassung und Verbreitung von Impfstoffen gegen COVID-19 und last but not least die Impfakzeptanz in der Bevölkerung. Themen wie eine möglicherweise in der Zukunft zumindest in Teilbereichen nicht auszuschließende Impfpflicht und die aktuellen Debatten um mögliche Privilegien für Geimpfte bergen weiteres gesellschaftliches Konfliktpotenzial in Deutschland. Viele Fragen sind unbeantwortet und werden es möglicherweise auch bis zu den Bundestagswahlen im September bleiben. Unklar ist auch, wie stark und vor allem nachhaltig die Infektionszahlen – auch nach einer „Durchimpfung“, mit der für Deutschland frühestens im Herbst gerechnet wird – tatsächlich sinken und welche einschränkenden Schutzmaßnahmen noch in welcher Form und Ausprägung wie lange aufrecht erhalten werden. Klar ist hingegen, dass eine Fortsetzung der geld- und fiskalpolitischen Stimuli noch für längere Zeit notwendig sein wird, um die Konjunktur letztlich wieder in Schwung zu bringen. Es gilt nun, größere Pleitewellen zu verhindern und die Zahl der Insolvenzen mit möglichen negativen Folgen für den Bankensektor auf einem (v)erträglichen Niveau zu halten. Unterstützend dürfte hier sicher die Tatsache wirken, dass bereits recht früh in der Pandemie sehr viele Unternehmen begonnen haben, ihre Kosten zu senken. Ein breiter Konjunkturaufschwung – wenngleich dieser bis Ende 2021 voraussichtlich noch nicht auf die Vorkrisenniveaus zurückführen wird – dürfte somit die Gewinnsituation insbesondere bei den zyklischen Unternehmen merklich verbessern. In der Vergangenheit haben sich die Aktienmärkte im Jahr nach der Wahl eines neuen US-Präsidenten stets positiv entwickelt, im Falle der Ablösung eines Republikaners durch einen Demokraten im Schnitt sogar zweistellig. Die Bereitschaft Joe Bidens, nach dem „konjunkturellen Katastrophenjahr“ 2020 die Wirtschaft mit entsprechenden Fiskalprogrammen massiv anzukurbeln, deutet auch dieses Mal darauf hin.

Grundsätzlich spricht weiterhin viel für Aktien. Mit Blick auf das volkswirtschaftliche Umfeld und Kostensenkungsmaßnahmen vieler Unternehmen scheint auch das Argument einer Marktüberbewertung, das noch bis Anfang 2020 häufig bemüht wurde, nun trotz der Entwicklung der letzten Monate entkräftet zu sein. Positive Aktienperformances im oberen einstelligen Bereich scheinen realistisch, wobei die Entwicklung mitunter aufgrund von zwischenzeitlichen Gewinnmitnahmen und möglichen „kleineren Schocks“ oder auch vereinzelt Rückschritten im Zuge der abklingenden Pandemie durchaus zeitweise recht volatil verlaufen könnte. An Aktien wird aber schon allein in Anbetracht des Mangels an Anlagealternativen auch weiterhin kein Weg vorbei führen. Das Zinsniveau wird weiter extrem niedrig bleiben. Steigende Zinsen können sich die Staaten – nun umso mehr – gar nicht leisten. Zwar ist durchaus anzunehmen, dass Inflationsraten allmählich wieder auf ihre (dennoch niedrigen) Vorkrisenniveaus zurückkehren – insbesondere der wieder anziehende Ölpreis und Energiepreise in einem sich erholenden wirtschaftlichen Umfeld sprechen dafür –, für steigende Zinsen dürfte dies jedoch nicht zuletzt in Anbetracht der massiven Anleihenkaufprogramme der Notenbanken, die unlängst nochmals ausgeweitet und verlängert wurden, kaum sorgen. Im Bereich der qualitativ schwächeren High-Yield-Anleihen (Rating B und darunter) dürfte es überdies zu einem merklichen Anstieg der Ausfallraten kommen. Insbesondere Developed-Markets-Staatsanleihen versprechen bis auf Weiteres keine nennenswerte positive Rendite mehr. Dennoch sollten Anleihenportfolios als diversifizierenden und stabilisierenden Faktor im Niedrigzinsumfeld (insbesondere im Falle weiter sinkender Zinsen und zusammen laufender Credit Spreads) noch einen gewissen Anteil an Staatsanleihen beinhalten. Die Bedeutung der Diversifikation nimmt weiter zu. Alternative Investments werden neben Aktien weiter an Gewicht und Bedeutung gewinnen. Allerdings kommt es auch hier auf die „richtige“ Auswahl und Qualität an. Private-Equity- und Private-Debt-Investments erfreuen sich im Kreis der institutionellen Investoren weiter zunehmender Beliebtheit. Wenig transparente Anlagen oder Investments in die „falschen“ Sektoren können schnell zu Belastungsfaktoren für das Portfolio werden.

Grundsätzlich sollten sich die Technologie- und Gesundheitstrends, die im Zuge der Pandemie einen deutlichen Schub erhalten haben, weiter fortsetzen. Das zum Teil veränderte Verhalten der Menschen, das auch nach Beendigung der Pandemie zumindest teilweise bestehen bleiben dürfte wie etwa der Trend zum mobilen Arbeiten oder die verstärkte Nutzung von Streaming- und Cloud-Technologien, Online-Shopping sowie das pandemiebedingt gesteigerte Bedürfnis nach digitaler Gesundheitstechnik werden sich voraussichtlich im Zuge der „neuen Normalität“ nachhaltig positiv auf die betreffenden

Unternehmen auswirken. Ein Umfeld konjunktureller Erholung, insbesondere nach Öffnung und Lockerung der Corona-Maßnahmen spricht jedoch auch wieder für zyklische Werte, zudem Versorger aufgrund der zu erwartenden anziehenden Energiepreise. Eine Umkehr im Momentum war bereits im Herbst 2020 an den Aktienmärkten zu beobachten, nachdem sich eine rasche Zulassung von Impfstoffen abgezeichnet hatte. Branchen wie Tourismus, Luftfahrt und Gastronomie werden voraussichtlich aber auch dieses Jahr noch belastet bleiben, da eine vollständige Rückkehr zur Normalität wohl noch nicht möglich sein wird. Immobilien werden insgesamt weiter unterstützt bleiben, „Problemsektoren“ wie Hotel- und Einzelhandelsimmobilien werden sich aber wohl nur langsam erholen. Erfolgversprechend scheinen dagegen im sich abzeichnenden konjunkturellen Umfeld Logistik- und Industrie-, aber auch weiterhin Wohnimmobilien.

Einen inzwischen wesentlichen Faktor stellen nachhaltige Kapitalanlagen dar. Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung nachhaltiger Investments untermauert und das Nachhaltigkeitsbewusstsein bei vielen Investoren geschärft. Die Politik unterstützt diese Entwicklung inzwischen mit der lang erwarteten EU-Gesetzgebung zur Nachhaltigkeit. Im Mittelpunkt steht hier zunächst das Thema „Klimawandel“. Es wird deutlich, dass in Zukunft kein Weg mehr an nachhaltigen Anlagen vorbei führen wird. Der Fokus sollte vor diesem Hintergrund klar auf Unternehmen mit entsprechenden Klimazielen, einem möglichst günstigen Temperaturpfad und vergleichsweise geringen CO₂-Emissionen gelegt werden. Diesbezügliche Entwicklungspotenziale gewinnen an Bedeutung. Insbesondere nachhaltige Themeninvestments – neudeutsch auch „Impact-Investments“ genannt – werden zunehmend nachgefragt. Neben ökologischen Motiven sollten diese mit Blick auf die Zukunft aber auch soziale- und Governance-bezogene Themen mit abdecken. Wie in allen Bereichen kommt es auch hier auf die „richtige“ Auswahl an. Institutionelle Investoren wie die VIFA PF AG haben neben Nachhaltigkeitszielen auch ökonomische Renditeziele zu berücksichtigen. Der Performancevergleich konventioneller (nicht nachhaltiger) Wertpapierindizes mit explizit nachhaltig ausgerichteten Benchmarks hat insbesondere während der Corona-Krise eindrucksvoll gezeigt, dass Nachhaltigkeit und ökonomische Rendite durchaus positiv korreliert sind. Im Gegenteil: Wer langfristig sein Portfolio nicht nachhaltig aufstellt, läuft Gefahr, teils massive Renditenachteile und zunehmende Anlagerisiken in Bezug auf das steigende Volumen der „stranded Assets“ in Kauf nehmen zu müssen.

Die VIFA PF geht für das Jahr 2021 von einem Kapitalanlageergebnis für eigene Rechnung in etwa auf dem Niveau des Vorjahres aus. Die Beiträge verbleiben nach unseren Planungen auf dem Stand des Berichtsjahres. Für die Verwaltungskosten rechnen wir mit einem leichten Anstieg. Die Versorgungsleistungen (bereinigt durch einen Sondereffekt im Jahr 2020) steigen im Rahmen der biometrischen Erwartungen.

Berlin, den 16. April 2021

Der Vorstand

Andreas Fritz

Bernhard Gilgenberg



**Jahresabschluss
2020**



Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
					Vorjahr
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				91.169,00	151.637,00
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Beteiligungen		583.658,02			613.630,42
			583.658,02		613.630,42
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		12.137.549,41			10.695.754,93
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		15.152.302,00			11.720.032,00
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	19.906.121,71				21.797.545,25
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.986.113,41				6.011.772,57
		25.892.235,12			27.809.317,82
4. Einlagen bei Kreditinstituten		2.766.248,47			3.781.578,84
			55.948.335,00		54.006.683,59
				56.531.993,02	54.620.314,01
C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern					
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				229.913.876,91	211.144.445,90
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an:					
1. Vermittler				385,71	1.018,83
II. Sonstige Forderungen				261.120,74	316.099,56
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 19.436,34 EUR (Vj. 27.632,48 EUR)					
				261.506,45	317.118,39
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand				1.333.283,25	2.369.082,05
II. Andere Vermögensgegenstände				100.800,82	93.311,72
				1.434.084,07	2.462.393,77
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				565.751,40	598.541,95
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten				7.312,74	7.312,74
				573.064,14	605.854,69
G. Aktive latente Steuern				36.400,00	0,00
Summe der Aktiva				288.842.093,59	269.301.763,76

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

P A S S I V A		EUR	EUR	EUR	EUR
					Vorjahr
A. Eigenkapital					
I. Eingefordertes Kapital					
Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00				5.000.000,00
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00				0,00
		5.000.000,00			5.000.000,00
II. Kapitalrücklage		2.000.000,01			2.000.000,01
III. Gewinnrücklagen					
1. gesetzliche Rücklage	299.082,83				299.082,83
2. andere Gewinnrücklagen	919.704,50				3.419.704,50
			1.218.787,33		3.718.787,33
IV. Bilanzgewinn		795.269,60			1.053.356,61
			9.014.056,94		11.772.143,95
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge			77.017,77		77.319,61
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag	41.898.494,47				40.695.388,57
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft	41.689,47				43.292,71
			41.856.805,00		40.652.095,86
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle			22.818,03		25.591,13
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung					
			2.568.512,39		2.802.375,96
			44.525.153,19		43.557.382,56
C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern					
I. Deckungsrückstellung			229.913.876,91		211.144.445,90
D. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			1.112.439,00		1.063.223,00
II. Steuerrückstellung			83.971,71		98.629,71
III. Sonstige Rückstellungen			21.575,00		32.130,00
			1.217.985,71		1.193.982,71
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückversicherung gegebenen Pensionsfondsgeschäft					
			41.689,47		43.292,71
F. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber:					
1. Arbeitgebern	63.569,27				0,00
2. Versorgungsberechtigten	350.893,34				349.990,65
			414.462,61		349.990,65
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			61.645,00		95.017,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten			3.645.321,09		1.106.266,11
davon aus Steuern: 1.106,89 EUR (Vj. 27.173,66 EUR)					
			4.121.428,70		1.551.273,76
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
			7.902,67		8.447,17
H. Passive latente Steuern					
			0,00		30.795,00
Summe der Passiva			288.842.093,59		269.301.763,76

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	EUR	EUR
				Vorjahr
I. Pensionsfondstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	19.572.496,07			19.438.586,39
b) abgegebene Rückversicherungsbeiträge	61.498,42			94.126,99
		19.510.997,65		19.344.459,40
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		301,84		38.128,04
			19.511.299,49	19.382.587,44
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			154.204,05	173.846,76
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		32.900,25		30.655,76
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		1.129.819,78		1.220.608,68
c) Erträge aus Zuschreibungen		5,28		22.876,96
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		553.213,22		290.561,75
			1.715.938,53	1.564.703,15
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			5.891.009,03	32.693.718,49
5. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung			605.368,98	557.104,25
6. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versorgungsfälle				
aa) Bruttobetrag	5.933.442,37			3.233.276,89
bb) Anteil der Rückversicherer	3.468,48			3.468,48
		5.929.973,89		3.229.808,41
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle				
aa) Bruttobetrag		2.773,10		-107.715,89
			5.927.200,79	3.122.092,52
7. Veränderung der übrigen pensionsfonds-technischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	19.972.536,91			49.423.577,24
bb) Anteil der Rückversicherer	1.603,24			2.126,15
		19.974.140,15		49.425.703,39
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			0,00	3.769,99
9. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen		100.043,30		91.295,41
b) Verwaltungsaufwendungen		592.942,27		569.021,19
			692.985,57	660.316,60
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		125.028,94		110.311,06
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		4.033,60		9.929,32
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		597.049,01		22.197,91
			726.111,55	142.438,29
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			248.102,18	48.773,09
12. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			1.540,06	1.885,89
13. Pensionsfondstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			307.739,78	966.980,32
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		884,00		198.163,00
2. Sonstige Aufwendungen		503.630,46		495.913,31
			-502.746,46	-297.750,31
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-195.006,68	669.230,01
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-55.719,67	-439.566,42
5. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss			-139.287,01	1.108.796,43
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			934.556,61	0,00
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage			0,00	55.439,82
8. Bilanzgewinn			<u>795.269,60</u>	<u>1.053.356,61</u>



Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft VIFA Pensionsfonds AG mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Charlottenburg (Berlin) unter der Registernummer HRB 77301 registriert.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV), dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben.

Die Beteiligungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten vermindert um erforderliche Wertberichtigungen bewertet.

Bei den Kapitalanlagen für eigene Rechnung sind die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und gemäß §§ 253 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4, 341b Abs. 2 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet worden. Investmentanteile mit einem Buchwert in Höhe von 10.054 TEUR sowie Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 15.152 TEUR sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Namensschuldverschreibungen werden grundsätzlich in Höhe ihres Nennwertes ausgewiesen und ebenfalls nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Agio- oder Disagioträge werden aktivisch bzw. passivisch abgegrenzt und über die Laufzeit der betreffenden Namensschuldverschreibungen aufgelöst. Die Bewertung der Zero-Namensschuldverschreibungen erfolgt zu Anschaffungskosten zuzüglich der als realisiert geltenden Zinsen. Die Schuldscheindarlehen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet und mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation von Agien oder Disagien angesetzt. Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wird gemäß § 341d HGB zu Zeitwerten bilanziert. Dabei werden die Rücknahmepreise der Investmentanteile bzw. die Aktivwerte der Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen zur Ermittlung der Zeitwerte herangezogen.

Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und andere Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet.

Die unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen noch nicht fälligen Zinsen werden zum Nominalwert bilanziert.

Ausgaben, soweit sie Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag darstellen, sowie Agioträge auf Namensschuldverschreibungen wurden in die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten einbezogen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Die Beitragsüberträge wurden für jeden Vertrag einzeln und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beitragsfälligkeit berechnet.

Im Rahmen leistungsbezogener Pensionspläne sowie Versorgungsverpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen hat die VIFA PF versicherungsförmige Garantien übernommen. Die Deckungsrückstellung für diese Verpflichtungen wird gemäß §§ 341f Abs. 1, 252 Abs. 1 HGB einzelvertraglich nach der prospektiven Methode ermittelt. Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt unter Verwendung der jeweils aktuellen Ausscheideordnungen gemäß den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. Für vor dem 1. Januar 2005 übernommene Verpflichtungen wurde die Deckungsrückstellung entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V.

verstärkt, um der gestiegenen und weiter steigenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Vor dem 1. Januar 2004 entstandene Versorgungsverpflichtungen wurden mit einem Rechnungszins in Höhe von 3,25 % bewertet. Die im Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006 entstandenen Versorgungsverpflichtungen wurden mit einem Rechnungszins in Höhe von 2,75 % bewertet, im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2011 entstandene Versorgungsverpflichtungen wurden mit einem Rechnungszins in Höhe von 2,25 % bewertet, im Zeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2014 begründete Versorgungsverpflichtungen mit einem Rechnungszins von 1,75 %, im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016 begründete Versorgungsverpflichtungen mit einem Rechnungszins von 1,25 %, später begründete mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,9 %. Für die Bewertung der im Leistungsbezug befindlichen Versorgungsverpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen ist anstatt des Begründungsdatums das Datum des Rentenbeginns maßgeblich. Ab dem 1. Januar 2017 in einem leistungsbezogenen Pensionsplan begründete Versorgungsverhältnisse und nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten beitragsbezogenen Pensionsplans entstandene Versorgungsverpflichtungen im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab 1. Januar 2017 werden abweichend mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,5 % bewertet. Für Versorgungsverhältnisse, deren Rechnungszins den Referenzzins nach § 23 Abs. 2 der Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds (PFAV) zum 31. Dezember 2020 von 1,73 % überstieg, wurde zum 31. Dezember 2020 eine Zinszusatzreserve in Höhe von 3.221 TEUR gebildet.

Die Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ergibt sich für Verpflichtungen auf der Grundlage beitragsbezogener Pensionspläne nach §§ 341f Abs. 1, 252 Abs. 1 HGB einzelvertraglich als Zeitwert der auf das jeweilige Versorgungsverhältnis entfallenden Fondsanteile. Zur Berücksichtigung der von der VIFA PF übernommenen versicherungsförmigen Garantie der Mindestleistung wurde diese Deckungsrückstellung bei Versorgungsverhältnissen, die nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten Pensionsplans begründet wurden, einzelvertraglich mit der prospektiv berechneten Vergleichsdeckungsrückstellung für die Mindestleistung maximiert. Die Vergleichsdeckungsrückstellung wurde dabei einzelvertraglich durch Abzinsung der garantierten Mindestleistung ermittelt, wobei die Mindestleistung der Summe der eingezahlten Beiträge entspricht, soweit sie nicht rechnungsmäßig für einen biometrischen Risikoausgleich verbraucht wurden. Für die Abzinsung wurde das Minimum aus dem jeweiligen Höchstrechnungszins gemäß § 22 PFAV und dem Referenzzins gemäß § 23 PFAV verwendet.

Soweit die VIFA PF im Rahmen leistungsbezogener Pensionspläne keine versicherungsförmigen Garantien übernommen hat, wird die Deckungsrückstellung für diese Verpflichtungen in Höhe des Zeitwerts des zugehörigen Versorgungsvermögens unter der Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bilanziert.

Der Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft an der Deckungsrückstellung entspricht den Vereinbarungen des Rückversicherungsvertrages.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle wird gemäß § 341g HGB für die Verpflichtung aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versorgungsfällen gebildet.

Die Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung ergibt sich unter Berücksichtigung der Mindestzuführung gemäß § 14 PFAV aus dem Überschuss des Geschäftsjahres.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit der Projected Unit Credit Methode (PUC) bewertet. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre in Höhe von 2,30 % verwendet. Zur Bestimmung des Rechnungszinses wurde gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit der Versorgungsverpflichtungen von 15 Jahren unterstellt. Für die Bewertung wurde eine Rentendynamik von jeweils 2,0 % pro Jahr angenommen. Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ist um 105.584 EUR (Vj. 107.525 EUR) geringer als bei Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in Höhe von 1,60 % (Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB).



Die Bewertung der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Depotverbindlichkeiten sind in der Höhe ausgewiesen, in der sie vom Rückversicherer überlassen worden sind.

Andere Verbindlichkeiten werden in Höhe des Erfüllungsbetrags ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten die Disagioträge auf Namensschuldverschreibungen. Die Bewertung erfolgt mit dem Nominalbetrag.

Erläuterungen zur Bilanz

Entwicklung der im Aktivposten A, B I bis B II erfassten Kapitalanlagen

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	152	0	61	0	0	91
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
2. Beteiligungen	613	0	30	0	0	583
3. Summe B. I.	613	0	30	0	0	583
B. II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.696	4.430	2.984	0	4	12.138
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.720	3.432	0	0	0	15.152
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	21.797	109	2.000	0	0	19.906
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.012	0	26	0	0	5.986
4. Einlagen bei Kreditinstituten	3.782	0	1.015	0	0	2.767
5. Summe B. II.	54.007	7.971	6.025	0	4	55.949
Insgesamt	54.772	7.971	6.116	0	4	56.623



Entwicklung der im Aktivposten C I und C II erfassten Kapitalanlagen

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr 2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Nicht rea- lisierte Gewinne	Nicht rea- lisierte Verluste	Bilanzwerte Geschäftsjahr 2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
C. I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	210.523	21.332	8.227	5.871	248	229.251
2. Verträge bei Lebens- versicherungsunternehmen	621	15	7	20	0	649
3. Einlagen bei Kreditinstituten	0	14	0	0	0	14
C II. Sonstiges Vermögen						
1. Forderungen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	211.144	21.361	8.234	5.891	248	229.914

Gegenüberstellung der Zeitwerte und Buchwerte der Kapitalanlagen

Kapitalanlagearten	Zeitwerte 31.12.2020	Buchwerte 31.12.2020	Bewertungs- reserven
	TEUR	TEUR	TEUR
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	685	584	101
B. II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.774	12.138	636
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.900	15.152	1.748
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	21.924	19.906	2.018
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.702	5.986	716
4. Einlagen bei Kreditinstituten	2.766	2.766	0
Insgesamt	61.751	56.532	5.219

Eine Namensschuldverschreibung eines Kreditinstituts mit einem Buchwert von 2.722 TEUR wurde nicht auf den Zeitwert in Höhe von 2.528 TEUR abgeschrieben, da die Wertminderung in Höhe von 193 TEUR in Anbetracht der bestehenden Kapitalgarantie voraussichtlich nicht von Dauer war, sondern ausschließlich aus der Zins- und Spreadentwicklung ohne Einschränkung der Bonität des Schuldners resultierte.

Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt

- für die Beteiligung mit ihrem Ertragswert,
- für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen mit den Börsenschlusskursen am letzten Handelstag des Geschäftsjahres,
- für sonstige Ausleihungen mit den Renditekursen und
- für kurzfristige Termingelder mit den Nennwerten.

In die Überschussbeteiligung sind sämtliche Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der VIFA PF einzubeziehen.

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten beträgt 56.532 TEUR. Der Saldo zwischen Anschaffungskosten und Zeitwert liegt bei 5.219 TEUR.



Beteiligungen

	Anteil	Eigenkapital 2020	Jahresergebnis 2020
	%	TEUR	TEUR
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald	0,14	427.224	23.501

Anteile an Investmentvermögen gem. § 285 Nr. 26 HGB

VIFA PF ist per 31. Dezember 2020 in einen offenen gemischten inländischen Wertpapier-Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen gemäß § 284 KAGB mit einem Buchwert von 1.381 TEUR und einem Marktwert von 1.493 TEUR investiert. Hieraus ergibt sich eine Bewertungsreserve in Höhe von 112 TEUR.

Im Berichtsjahr wurden weder Zu- noch Abschreibungen vorgenommen. Es wurde ferner keine Ertragsausschüttung vorgenommen. Der Fonds investiert vorwiegend in Wertpapiere (überwiegend Renten-, in geringerem Umfang Aktienanlagen) sowie Finanzinstrumente. Die Anlagerichtlinien orientieren sich an den Vermögensgegenständen und Ausstellergrenzen für richtlinienkonforme OGAW-Sondervermögen. Anlageziel des AIF ist, eine angemessene Rendite zu erzielen. In diesem Rahmen soll auch eine angemessene jährliche Ausschüttung in EUR erwirtschaftet werden. Die Rückgabe von Anteilen ist börsentäglich unbeschränkt möglich.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe von 7 TEUR Agien auf Namensschuldverschreibungen im Sinne von § 341c Abs. 2 HGB ausgewiesen.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen der Investmentvermögen sowie aus Pensionsrückstellungen. Passive latente Steuern ergeben sich nicht. Der zur Berechnung der latenten Steuern ermittelte Steuersatz beträgt 30 %.

	TEUR
Stand am 31.12.2019	0
Veränderungen	36
Stand am 31.12.2020	<u>36</u>

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 5.000 TEUR und ist aufgeteilt in 5.000.000 Stück auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktien. Es wird durch die Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft VVaG, Duisburg, gehalten.

Das Eigenkapital wurde durch die Aktionärin herabgesetzt und anschließend in gleicher Höhe durch die Gewinnrücklage wieder aufgefüllt.

Deckungsrückstellung

Die Brutto-Deckungsrückstellung gliedert sich wie folgt:

	TEUR
Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen (anwartschaftliche Verpflichtungen und laufende Renten)	15.669
Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus leistungsbezogenen Pensionsplänen	26.217
Deckungsrückstellung zur Berücksichtigung der garantierten Mindestleistung aus beitragsbezogenen Pensionsplänen gemäß § 13 Abs. 2 RechPensV	12
	<u>41.898</u>

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Stand am 31.12.2019	2.802
Entnahmen	234
Zuführungen	0
Stand am 31.12.2020	<u>2.568</u>

davon entfallen:

	TEUR
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	1.205
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	0
auf den Fonds für Schlussüberschussanteile	0



**Überschussbeteiligung für Versorgungsverträge,
die nach Maßgabe eines von der VIFA PF
erstellten Pensionsplans begründet wurden**

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versorgungsverhältnisse, die nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten Pensionsplans begründet wurden, die folgenden Überschussanteilsätze für die Jahre 2021 bis 2025 in Prozent der Bezugsgröße festgesetzt:

**Überschuss-
anteilsatz**

Leistungsbezogener Pensionsplan "Genesis"

vor dem 1.1.2005 entstandene Verpflichtungen

Anwartschaften

1,25%

laufende Renten

1,25%

nach dem 31.12.2004 und vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen

Anwartschaften

1,25%

laufende Renten

1,25%

nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen

Anwartschaften

1,75%

laufende Renten

1,75%

nach dem 31.12.2011 und vor dem 1.1.2015 entstandene Verpflichtungen

Anwartschaften

2,25%

laufende Renten

2,25%

nach dem 31.12.2014 und vor dem 1.1.2017 entstandene Verpflichtungen

Anwartschaften

2,75%

laufende Renten

2,75%

nach dem 31.12.2016 entstandene Verpflichtungen

Anwartschaften

3,50%

laufende Renten

3,50%

Übertragungspensionsplan nach § 112 Abs. 1a VAG

0,00%

**Überschuss-
anteilsatz**

Beitragsbezogene Pensionspläne

vor dem 1.1.2005 entstandene Verpflichtungen

Anwartschaften

0,00%

laufende Renten

1,25%

nach dem 31.12.2004 und vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen

Anwartschaften

0,00%

laufende Renten

1,25%

nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen

Anwartschaften

0,00%

laufende Renten

1,75%

nach dem 31.12.2011 und vor dem 1.1.2015 entstandene Verpflichtungen

Anwartschaften

0,00%

laufende Renten

2,25%

nach dem 31.12.2014 und vor dem 1.1.2017 entstandene Verpflichtungen

Anwartschaften

0,00%

laufende Renten

2,75%

nach dem 31.12.2016 entstandene Verpflichtungen

Anwartschaften

0,00%

laufende Renten

3,50%

Versorgungsverhältnisse im Rentenbezug beitragsbezogener Pensionspläne werden nur beteiligt, sofern sie sich bereits zum 31. Dezember des Vorvorjahres bezogen auf das jeweilige Zuteilungsjahr in der Rentenbezugsphase befunden haben.

Die Zuteilung erfolgt zum Jahrestag des jeweiligen Versorgungsverhältnisses in den Kalenderjahren 2021 bis 2025. Als Bezugsgröße gilt das Deckungskapital zum 31. Dezember des Vorvorjahres bezogen auf das jeweilige Zuteilungsjahr.

**Überschussbeteiligung für Versorgungsverträge,
die nach Maßgabe eines von der West PF
erstellten Pensionsplans begründet wurden**

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versorgungsverhältnisse, die nach Maßgabe eines von der West PF erstellten Pensionsplans begründet wurden, die folgenden Überschussanteilsätze für die Jahre 2021 bis 2024 in Prozent der Bezugsgröße festgesetzt:

	Zins- überschuss- anteilsatz	Risiko- überschuss- anteilsatz
Leistungsbezogener Pensionsplan, versicherungsförmige Übernahme (zinsgarantiert)		
vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen		
Gruppenrentenversorgung	0,00%	0,50%
Einzelrentenversorgung	0,00%	0,00%
nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen		
Gruppenrentenversorgung	0,00%	0,50%
Einzelrentenversorgung	0,00%	0,00%
nach dem 31.12.2011 entstandene Verpflichtungen		
Gruppenrentenversorgung	0,00%	0,50%
Einzelrentenversorgung	0,00%	0,00%
Leistungsbezogener Pensionsplan, nichtversicherungsförmige Übernahme (zinsgebunden)		
	0,00%	0,00%
Beitragsbezogener Pensionsplan		
vor dem 1.1.2004 entstandene Verpflichtungen		
Anwartschaften	0,00%	-
laufende Renten	0,00%	-
nach dem 31.12.2003 und vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen		
Anwartschaften	0,00%	-
laufende Renten	0,00%	-
nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen		
Anwartschaften	0,00%	-
laufende Renten	0,00%	-
nach dem 31.12.2011 und vor dem 1.1.2015 entstandene Verpflichtungen		
Anwartschaften	0,00%	-
laufende Renten	0,00%	-
nach dem 31.12.2014 entstandene Verpflichtungen		
Anwartschaften	0,00%	-
laufende Renten	0,00%	-

Die Zuteilung erfolgt zum Jahrestag des jeweiligen Versorgungsverhältnisses in den Kalenderjahren 2021 bis 2024. Als Bezugsgröße für den Risikoüberschuss gilt das Deckungskapital der Altersrente zum 31. Dezember des Vorvorjahres bezogen auf das jeweilige Zuteilungsjahr.



Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die Brutto-Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gliedert sich wie folgt:

	TEUR
Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen	228.305
Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus leistungsbezogenen Pensionsplänen	1.609
	<u>229.914</u>

Die mindestens zu bildende Deckungsrückstellung beträgt für beitragsbezogene Pensionspläne 123.463 TEUR und für leistungsbezogene Pensionspläne 404 TEUR.

Andere Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Versorgungsberechtigten werden verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 351 TEUR ausgewiesen. Davon haben 52 TEUR eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Alle übrigen ausgewiesenen anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe von 8 TEUR Disagien auf Namensschuldverschreibungen im Sinne von § 341c Abs. 2 HGB ausgewiesen.

Passive latente Steuern

Für das Geschäftsjahr sind keine passiven latenten Steuern entstanden. Die im Vorjahr entstandenen passiven latenten Steuern wurden aufgelöst.

	TEUR
Stand am 31.12.2019	31
Veränderungen	<u>-31</u>
Stand am 31.12.2020	<u>0</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

Die ausgewiesenen Beträge wurden im Rahmen von Verträgen mit Gewinnbeteiligung eingenommen und gliedern sich wie folgt:

	Vorjahr	Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR
Laufende Beiträge	18.659	18.920
Einmalbeiträge	780	652
	19.439	19.572
Beitragsbezogene Pensionspläne	19.420	19.301
Leistungsbezogene Pensionspläne	19	271
	19.439	19.572

Erträge aus Kapitalanlagen

Die ausgewiesenen Beträge gliedern sich wie folgt:

	TEUR
Erträge aus Beteiligungen	33
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.117
Erträge aus anderen Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	12
	<u>1.163</u>
	TEUR
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	58
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	495
	<u>553</u>



Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die unter dem Posten „Aufwendungen für Kapitalanlagen“ ausgewiesenen Beträge gliedern sich wie folgt:

	TEUR
Aufwendungen für Kapitalanlagen	25
Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	100
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	4
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	23
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern	574
	<u>726</u>

Die Abschreibungen in Höhe von 4 TEUR entfallen auf Publikumsfondsanteile für eigene Rechnung.

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personal-Aufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personal-Aufwendungen	Vorjahr	Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Vertreter	16	15
2. Löhne und Gehälter	0	60
3. Aufwendungen für Altersversorgung	-12	18
4. Aufwendungen insgesamt	4	93

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo beträgt 60 TEUR.

	Vorjahr	Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR
Verdiente Beiträge des Rückversicherers	94	61
Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versorgungsfälle	-3	-3
Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Brutto-Deckungsrückstellungen	2	2
	93	60

Aufwendungen an den Pensionssicherungsverein

In den Aufwendungen ist der Aufwand für Beiträge an den Pensionssicherungsverein in Höhe von 2 TEUR (Vj. 2 TEUR) enthalten.

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge in Höhe von 1 TEUR (Vj. 198 TEUR) entfallen vollständig auf Zinsen aus Steuerforderungen.

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen ist der Aufwand aus der Verzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 84 TEUR (Vj. 97 TEUR) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Bei dem Steuerertrag handelt es sich im Wesentlichen um die Auflösung der passiven latenten Steuern für 2019 und die Entstehung der aktiven latenten Steuern für 2020.



Sonstige Angaben

Funktionsausgliederungsverträge

Die Verwaltung der VIFA PF erfolgt durch den Verka VK. Die Abrechnung erfolgt auf Basis von Stückkosten und einer anteiligen Mindestvergütung gemäß dem Funktionsausgliederungsvertrag in Höhe von 1.050 TEUR.

Mitarbeiter

Die VIFA PF beschäftigte im Geschäftsjahr keine Arbeitnehmer.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Hans-Jürgen Fleckhaus, Weitersburg Vorsitzender	ehemaliger Vorstand der Deutsche BP AG
Dr. Harald Schloßmacher, Baldham stellv. Vorsitzender	Rechtsanwalt, PRW Rechtsanwälte Düsseldorf, München
Ulrich Reblin, Berlin	Rechtsanwalt, WAGENSONNER Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Berlin

Der Aufsichtsrat erhielt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 TEUR (Vj. 21 TEUR).

Vorstand

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Andreas Fritz, Oberhausen

Bernhard Gilgenberg, Troisdorf (ab 22. Juni 2020)

Bernd Walgenbach, Düsseldorf (bis 21. Juni 2020)

Konzernabschluss des Mutterunternehmens

Der Jahresabschluss der VIFA PF wird in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft VVaG einbezogen. Sitz des Mutterunternehmens der Kapitalgesellschaft, das den Konzernabschluss für den größten Kreis und den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist Am Burgacker 37, 47051 Duisburg. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Abschlussprüferhonorar

	TEUR
Honorar für Abschlussprüferleistungen	30
Honorar für Steuerberatungsleistungen	49
	<u>79</u>

Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den entstandenen Bilanzgewinn in Höhe von 795 TEUR auf die neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 16. April 2021

Der Vorstand

Andreas Fritz

Bernhard Gilgenberg



Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VIFA Pensionsfonds AG, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VIFA Pensionsfonds AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VIFA Pensionsfonds AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 22. April 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hellwig
Wirtschaftsprüfer

Kroll
Wirtschaftsprüfer



Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich in 2020 in drei ordentlichen Sitzungen über die Lage und Geschäftsentwicklung der VIFA Pensionsfonds AG ausführlich informieren und berichten lassen.

Im Umlaufverfahren wurde im Juni 2020 ein Vorstandswechsel beschlossen. Herr Bernhard Gilgenberg wurde mit Wirkung zum 22.06.2020 als Nachfolger von Herrn Bernd Walgenbach bestimmt. Herr Walgenbach war seit 2013 als Vorstandsmitglied für die VIFA PF tätig. Die Aufhebung des Vertrages geschah in beiderseitigem Einvernehmen; der Aufsichtsrat bedankt sich bei Herrn Walgenbach für sein langjähriges Engagement. Der Aufsichtsrat heißt Herrn Gilgenberg herzlich willkommen und freut sich auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Aufgrund der besonderen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie haben im Berichtsjahr die erste und die letzte Sitzung des Aufsichtsrates in virtueller Form stattfinden müssen. Die Hauptversammlung im Juni konnte als Präsenzveranstaltung in Frankfurt am Main durchgeführt werden.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und sich intensiv mit dem Vorstand beraten. Zwischen den Sitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig zur Geschäftslage und zu weiteren aktuellen Entwicklungen informiert. Schwerpunkte der Beratungen im Berichtsjahr waren die Entwicklungen der Versorgungsberechtigten und Beitragszahlen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, die Kostenentwicklung sowie die Kapitalanlage angesichts des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes. Die Risikolage der Gesellschaft wurde insbesondere angesichts der andauernden Pandemie intensiv mit dem Vorstand besprochen und evaluiert. Der Funktionsausgliederungsvertrag, der mit dem Verka VK Kirchliche Vorsorge VVaG besteht, wurde überarbeitet und neu gefasst; u.a. wurden Regelungen zu den versicherungsaufsichtsrechtlichen Schlüssel-funktionen ergänzt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich darüber hinaus in weiteren persönlichen Gesprächen mit dem Vorstand über die laufenden Geschäfte des Pensionsfonds informiert und beraten. Geschäftsvorfälle, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Vorgaben der Zustimmung und Billigung des Aufsichtsrats bedürfen, wurden vor der Beschlussfassung ausgiebig diskutiert und bewertet.

In der Bilanzsitzung am 29. April 2021 berichtete der Verantwortliche Aktuar über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dem Aufsichtsrat. Basierend auf seinen Begutachtungen hat der Verantwortliche Aktuar die uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Absatz 5 Satz 1 Nr. 2 VAG i. V. m. § 237 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 4 Satz 2 VAG abgegeben. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht des Verantwortlichen Aktuars zustimmend zur Kenntnis.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht 2020 wurden ebenso wie der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) von der zum Abschlussprüfer bestellten KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Prinzenstraße 23, 30159 Hannover, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die den Jahresabschluss betreffenden Unterlagen, der Abhängigkeitsbericht und der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020, sowie der Bericht des Abschlussprüfers über den Abhängigkeitsbericht haben dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegen. In der Bilanzsitzung am 29. April 2021 hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsratsgremium ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtet. Die Prüfungsergebnisse wurden im Aufsichtsrat eingehend und gründlich durchgesprochen und anschließend zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Ausführungen und Darlegungen des Vorstandes führten zu keinerlei Einwendungen seitens des Aufsichtsrats. Mit der Berichterstattung des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2020, dem vorgelegten, von KPMG testierten Jahresabschluss sowie mit dem Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses war der Aufsichtsrat einverstanden.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem vom Vorstand vorgestellten Lagebericht und dem Jahresabschluss 2020 intensiv befasst, die Unterlagen sorgfältig studiert, geprüft und gebilligt. Er hat nach Maßgabe des § 172 Aktiengesetz den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 einstimmig festgestellt.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Hauptversammlung der Gesellschaft, dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 zu erteilen.

29. April 2021

Der Aufsichtsrat

Hans-Jürgen Fleckhaus
Vorsitzender

Dr. Harald Schloßmacher
stellv. Vorsitzender

Ulrich Reblin
Mitglied